Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 3

Artikel: Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz

Autor: Vogel, H.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glücklicherweise gab es nur wenige Bagatellunfälle, die alle ambulant — und dank dem Einsatz von Samaritern an den Arbeitsplätzen — auch sofort behandelt werden konnten. Eine Versicherung für alle Beteiligten ist aber absolute Notwendigkeit.

Wer folgt nach?

Es ist zu erwarten, dass in diesem Jahr auch in andern Kantonen solche Generalreinigungen durchgeführt werden. Unsere Wälder und Gewässer sehen teilweise wahrhaft traurig drein, und wer etwa glaubt, die offiziellen Organe sollten des ganzen Unrats Herr werden, der gehe einmal selber in den Wald, längs oder abseits der Strasse, er wird überall auf kleinere und grössere Deponien stossen. Die Förster, Wild-

hüter, die Wegmacher und Organe des Gewässerschutzes und der Kehrichtbeseitigung können sich noch so verzweifelt gegen die Wegwerfwelle wehren, sie werden einfach überstimmt. Nur an wenigen Orten gelingt es, ständig zum Rechten zu sehen. Das sind aber zumeist Parkanlagen und Wälder auf Stadtgebiet mit intensiver Aufsicht.

Die Organisation einer solchen Kantonsreinigung ist nicht einfach. Sie ist aber auch keine besondere Hexerei. Das Berner Beispiel mag ermutigend sein, es braucht aber nicht Allgemeingültigkeit zu beanspruchen. Die Reinigung kann auch gemeindeweise organisiert werden, wie es beispielsweise der Kanton Schaffhausen plant, und wie es auch in einigen Gemeinden wie Moutier oder Vechigen im Bernbiet der

Fall war. Sie kann sogar von Regierungsseite her angeordnet werden und durch Organe der kantonalen Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit Naturschützern, Jägern, Fischern usw. geplant und ausgeführt werden. Immer aber sollten die Kinder der oberen Schulklassen dabei sein. Sie sind die Träger des Naturschutzes von morgen. Viele junge Berner haben sich geschämt für ihre «reiferen» Mitbürger, die ihren Unrat einfach dem nächsten Bach oder Wald anvertrauten. Aus dieser Kollektivscham kann ein kollektives Verständnis für die Natur und deren Sauberhaltung erwachsen. Das muss oberstes Ziel einer solchen Aktion bleiben. Neun von zehn Menschen besitzen dieses Verständnis heute schon. Sorgen wir dafür, dass es auch dem zehnten endlich dämmert.

Einweihung des Atomkraftwerkes Beznau I

Am 18. Dezember 1964 fasste der Verwaltungsrat der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG den Beschluss zur Erstellung eines Atomkraftwerkes auf der Beznau-Insel in der Aare, kurz vor deren Einfluss in den Rhein bei Koblenz/Schweiz. Am 1. August 1965 erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages für die Lieferung der betriebsbereiten nuklearen Dampferzeugungsanlage sowie der Turbinen-Generatoren-Anlage mit Hilfsbetrieben und zugehörigen Gebäuden. Der Auftrag wurde an eine aus der «Westinghouse International Atomic Power Co. Ltd.», Genf, und der «AG Brown, Boveri & Cie.», Baden, bestehende Arbeitsgemeinschaft verge-

Im Zeitpunkt des Kraftwerkbaubeginns im Jahre 1965 wurden die Erstellungskosten, unter Einschluss von Landerwerb, Bauzinsen, mutmasslicher Teuerung während der Bauzeit, der Aufwendungen für die Ausbildung des Personals und die Erstellung von Dienstwoh-

nungen, jedoch ohne die Kosten der ersten Brennstoffladung, auf 350 000 000 sFr. beziffert. Die tatsächlichen Erstellungskosten bleiben etwas unter diesen Ziffern.

Jährlich sollen 2,45 Mia kWh Strom erzeugt werden. Man rechnet mit Energiegestehungskosten von 2,8 Rp. pro kWh. Die Anlage muss in 20 Jahren bei einem Zinssatz von 6,0 % abgeschrieben sein.

Die für den Druckwasser-Reaktor, Dampfturbinen, Generatoren u. a. m. benötigten Bestandteile wurden zu 75 % von der schweizerischen Industrie, vor allem von der «AG Brown, Boveri & Cie.», geliefert.

Durch Abschluss langfristiger Verträge mit amerikanischen und südafrikanischen Minengesellschaften konnte der Bedarf an benötigtem Uran-Verarbeitungskonzentrat «Yellow Cake» bis zum Jahre 1978 eingedeckt werden. Der für die Verbrennung von mit Uran 235 angereichertem Uranoxyd erforderliche Prozess wird nach einer Meistbegünsti-

gungsklausel in Anlagen der amerikanischen Regierung durchgeführt. Die daraus hervorgehenden Brennstoffelemente werden im Reaktorkern eingebaut, und zwar 21 659 mit angereichertem Uran gefüllte Brennstäbe pro Reaktor, die in 179 Brennstoffelementen zusammengefasst sind. Jedes dieser Elemente wird nach rund 3 Jahren ausgewechselt und die darin enthaltenen Restbestände von angereichertem Uranium sowie während der Einsatzzeit entstandenes Plutonium gemäss Vertrag durch das englische Atomenergiezentrum in Windscale zurückgewonnen.

Dadurch ist für das Kraftwerk Beznau auch das Problem der gefahrlosen Beseitigung der in diesen Brennstoffelementen vorhandenen hochradioaktiven Spaltprodukte gelöst und somit, wenigstens unter diesem Gesichtswinkel, keine Gefährdung im Hinblick auf Gewässerverschmutzung oder Luftverseuchung durch Radioaktivität zu befürchten.

Dr. H. E. Vogel, Zürich

Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz

Der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz, eine Tochterorganisation mit Sitz in Basel der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, führte am 4. Juni 1970 in Rheinfelden ihre diesjährige Mitgliederversammlung durch.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten, Dipl-Ing. E. Zehnder, Basel, hervorging, hat man sich im Hinblick auf die Gewässerschutzplanung in der Region Basel dazu durchgerungen, für Basel und Umgebung zwei zentrale Abwasserreinigungsanlagen zu bauen,

und zwar, infolge des beschränkten, baselstädtischen Raumes, die eine im Elsass bei St-Louis, die andere auf badischem Gebiet bei Weil. Dank dieser Lösung werden die Abwässer der Stadt Basel, verschiedener Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, des Elsass

sowie von Südbaden behandelt werden können. Man beabsichtigt des weiteren, Chemieabwässer mitzureinigen. Voraussichtlich wird der erste Spatenstich im Jahre 1971 erfolgen.

Diese relativ späte Inangriffnahme erklärt sich daraus, dass vorgängig schwierige Probleme zwischenstaatlichen Rechts gelöst werden mussten. Allein mit Frankreich hatte man während vier Jahren zu verhandeln. Die Rechtslage stellt sich nun folgendermassen dar: Die Stadt Basel erwirbt das Gelände für die auf elsässischem Gebiet gelegene Kläranlage, baut diese Anlage und übernimmt die Baukosten; Frankreich seinerseits beteiligt sich an den Betriebskosten. Diese Lösung dürfte auch für die Stadt Basel tragbar sein, werden doch 90 % des gesamten Abwassers aus dieser Agglomeration zugeführt. Die ARA/Elsass wird voraussichtlich im Jahre 1975 in Betrieb genommen werden.

Auf badischer Seite soll eine Gemeinschaftsanlage erstellt werden. Ein entsprechender Staatsvertrag wurde mit dem Lande Baden-Württemberg abgeschlossen. Diese ARA/Baden gedenkt man etwa bis zum Jahre 1976 zu vollenden. Die Aufteilung der Bau- und Betriebskosten hat nach Meinung der Experten nach einem Schlüssel zu erfolgen, welchem Wasserkonsum und -preis zugrunde gelegt werden sollen. Ein Ausschuss des Verbandes nahm Stellung zum Vorentwurf betr. die Revision des Eidgenössischen Gesetzes zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung. Er koordinierte seine Vernehmlassung mit derjenigen Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene. Es wurde dabei anerkannt, dass der Vorschlag des Eidgenössischen Departements des Innern dringlichen Postulaten von Gewässerschutzseite Rechnung trägt. Er ist vor allem rechtlich schärfer gefasst und formuliert deutlich die Pflichten von Bund und Kantonen.

Die bisherigen Massnahmen praktischer und gesetzlicher Art haben im Schiffahrtsbetrieb der Rheinhäfen beider Basel positive Resultate gezeitigt. Die neuinstallierten Aufnahmebehälter für den Haushaltkehricht in den baselstädtischen Rheinhäfen werden vom Schiffspersonal rege benützt. Praktisch wird kein Haushaltkehricht mehr im Hafengebiet über Bord in den Rhein oder die Hafenbecken geschüttet.

Die betriebseigenen Oelablagestellen sind weiter in Betrieb. Leider muss das gesammelte und allenfalls zu Heizzwekken verwendete Altöl nach wie vor verzollt werden. Die am Rhein generell bestehenden Altölsammelstellen bleiben in annähernd gleicher Leistung und Anzahl wie bisher bestehen. Die Reedereien weisen immer wieder ihre Schiffsbesatzungen an, die Altölsammelstellen zu benützen und das Altöl sowie allfälliges Waschwasser und Ballastwasser der Tankschiffe dort unter Bezahlung des jeweils geltenden Tarifs abzugeben.

Längs des Rheinlaufes, wenn auch nicht auf schweizerischem Hoheitsgebiet, traten in grösserer Zahl Oel- und Chemiekalienunfälle auf. Behörden und Schiffahrtskreise des In- und Auslandes sind damit beschäftigt, ihre Sicherheitsbestimmungen laufend zu überprüfen und Vorkehrungen zu treffen, um diese Unfälle, die z. T. sogar Menschenleben forderten, möglichst zu verhindern.

Die Frage der Schaffung einer aktiven Oelwehr in den Rheinhäfen beider Basel steht weiter in Bearbeitung. Das Rheinschiffahrtsamt verfügt bereits über geeignetes Material, um über Bord geratenes Oel aufzufangen. Ein Verlust von etwa 5 Tonnen Heizöl wurde dadurch behoben, dass durch Ausstreuen von Chemikalien die gesamte Wasseroberfläche im Hafenbecken vollständig gereinigt werden konnte. Die Schiffsbesatzung, bzw. die betroffene Reederei musste für den gesamten Arbeits- und Materialaufwand aufkommen, der Schiffsführer wurde gebüsst.

Auch im Jahre 1969 stellte die Hafenpolizei vereinzelte Uebertretungen der Hafenvorschriften fest, insbesondere hinsichtlich ungenügender Ueberwachung beim Löschen von Tankschiffen. Die gegen die Schiffsführer verhängten Bussen bewegten sich zwsichen Fr. 50.— und Fr. 300.—.

Bemerkenswert ist die Organisation eines Telefondienstes im Kanton Baselland bei Oelunfällen, wo die generell als Unfallzentrale amtierende Kantonspolizei über eine Sammelnummer alle zuständigen weiteren Stellen orientiert bzw. Polizei und Hilfsorgane aufbietet. Ein schon seit Jahren vom Schiffahrtsamt Basel allen Schiffsführern abgegebenes Aufklärungszirkular, mit Ermahnungen, keine festen oder flüssigen Abfälle ins Wasser einzuleiten, erfüllt seinen Zweck bestens.

Anlässlich der Birsverschmutzung durch die Papierfabrik Ziegler AG, Grellingen, intervenierte der Verband bei eidgenössischen und kantonalen Behörden. Dr. H. E. Vogel, Zürich

Planen und Realisieren

Die Finanzplanung im Zusammenhang mit Gebiets- und Sachplanungen

Es finden für Gemeindepräsidenten, Gemeindebau- und -Finanzvorstände, für Gemeindeschreiber, Gemeindeverwalter, Bauverwalter sowie für kantonale Fachleute folgende Kurse statt:

| September 1970: | Kursort |
|-----------------|----------------|
| 21./22. | Spiez |
| 24./25. | Davos |
| Oktober 1970: | . 11 |
| 1./ 2. | Zofingen |
| 5./ 6. | Opfikon ZH |
| 8./ 9. | Meggen LU |
| 12./13. | Renens VD |
| 14./15. | Brig VS |
| 19./20. | Le Landeron NE |
| 28./29. | Flawil SG |
| | |

Die Kurse beginnen in der Regel am ersten Kurstag um 14.00 Uhr und enden am zweiten Kurstag spätestens um 13.00 Uhr. Bestausgewiesene Fachleute der Ortsplanung werden am ersten Tag vorwiegend in Uebungen die Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Orts, der Strassen-, der Kanalisations-, der

Wasserversorgungsplanung usw. behandeln und den Investitionsbedarf bestimmen. Am zweiten Tag werden bekannte Finanzsachverständige zusammen mit den Fachleuten der Ortsplanung in die Methoden der Finanzplanung als Voraussetzung einer optimalen Realisierung der notwendigen und wünschbaren Investitionen einführen.

Das Kursgeld beträgt Fr. 78.—. Für Vertreter von Mitgliedergemeinden und der Kantone ermässigt sich das Kursgeld auf Fr. 68.—.

Den Kurs in Davos werden wir zusammen mit dem Schweizerischen Fremdenverkehrsverband durchführen.

Wir laden Sie zum Besuch dieser Kurse höflich ein. Voranmeldung erwünscht.

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Der Zentralsekretär: Dr. R. Stüdeli

Adresse: VLP, Eidmattstrasse 38, 8037 Zürich.